Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. März.

Die Reise des rumänischen Ministers Bratiano nach Berlin wird officiell mit der Angelegenheit der rumänischen Eisenbahnen in Verbindung gebracht. „Indessen dürften doch auch — so schreibt man uns zur Sache — Motive hochpolitischer Natur dieselbe veranlaßt haben, da die Angelegenheit des Eisenbahnrückkaufs sich bereits in der Hand einer aus anerkannt tüchtigen Persönlichkeiten bestehenden Commission befindet und der rumänische Staatsmann sich zu diesem Zwecke allein nicht nach Berlin hätte zu begeben brauchen. Vielmehr darf man wohl annehmen (und es wird dieser Vermuthung von eingeweihter Seite nicht widersprochen), daß der Vertreter des jüngsten europäischen Staatswesens das Verlangen habe, sich über die neueste politische Lage durch persönliche Wahrnehmung besser zu vergewissern, als ihm dies in Bukarest möglich ist, zumal Rumänien bisher im Auslande nur mangelhaft vertreten war. Von dieser Prüfung bis zum Abschluß eines wie immer gearteten Vertrages mit dem Deutschen Reiche, wovon ein süddeutsches Blatt wissen will, ist freilich noch ein weiter Weg. Daß Rumänien in seiner durch den unbequemen russischen Nachbar bedrohten Lage das Bedürfniß der Anlehnung hat, ist leicht erklärlich. Ob man indessen in Berlin geneigt sein wird, mit dem noch immer recht unfertigen Donaustaate in ein Verhältniß einzugehen, welches über blos äußerliche Höflichkeit sich erhebt, muß einstweilen sehr fraglich erscheinen. Der deutsche Gesandte in Bukarest, Graf Wedehlen, hat am vergangenen Donnerstag sein Ernennungsschreiben überreicht. Es wird bemerkt, daß demselben sowohl in der Presse der rumänischen Hauptstadt als in der Gesellschaft Berlins eine überaus sympathische Aufnahme zu Theil wurde — ein Beweis für das dort sich geltend machende Bestreben, aus den gespannten Beziehungen zum Petersburger Cabinet einen Ausweg zu finden und an der mächtigen Friedensbürgschaft des deutsch-österreichischen Bündnisses einen Rückhalt zu suchen."

Die nationalliberalen Mitglieder der Commission für die Vorlage, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes, brachten in der Abendsitzung am Montag zwei Anträge ein, die in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden dürfen. Das erste derselben will die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem Reichstag und preußischen Gerichten über die Folgen polizeilicher Ausweisungen in Beziehung auf Reichstagsabgeordnete bestehen, durch eine gesetzliche Neuregelung beseitigen und bestimmt demnach, daß der Paragraph 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 nicht auf Abgeordnete Anwendung finden könne, welche, um ihre Sitze im Reichstage einzunehmen, sich nach Berlin begeben. Das zweite Amendement bezieht sich auf die Geltungsdauer des fraglichen Gesetzes. Bekanntlich schlägt die Regierung eine fünfjährige Verlängerung (bis zum 31. März 1886) vor. Dem gegenüber verlangt das nationalliberale Amendement des Abg. Marquardtsen, daß die Dauer des Socialistengesetzes nur bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode reichen solle, daß somit eine vierthalbjährige Geltungsfrist, und zwar bis zum 30. Juni 1884, als ausreichend zu erachten sei.

Die Heißsporne der Fortschrittspartei sind wieder einmal an der Arbeit. Am Donnerstag hatte der Wahlverein dieser Partei in Danzig eine Versammlung, zu welcher, wie die dortigen Zeitungen berichten, unerwarteter Weise von Berlin der Abg. Hermes gekommen war, um über die Militairvorlage zu sprechen. Nach einem längeren Vortrage des Abg. Hermes nahm die Versammlung eine Resolution an, welche den Standpunct der Fortschrittspartei, in der Frage der Dauer der Präsenzstärke der Armee jedoch den Standpunct des Abg. v. Stauffenberg genehmigt. Diese Resolution ist dem Abg. Rickert, der in der Militairvorlage einen ablehnenden Standpunct, wie bereits bekannt ist, nicht einnimmt, mitgetheilt worden. Die Antwort auf diese Resolution hat der Abg. Rickert, der zur Sitzung des Provinziallandtags 3 Tage in Danzig anwesend war, in der am Sonnabend stattgehabten, seit längerer Zeit allerdings lediglich zur Berichterstattung über die preußische Landtagssession angesetzten Versammlung des dortigen liberalen Wahlvereins bereits ohne Rückhalt ertheilt. Die zahlreich besuchte Versammlung des liberalen Wahlvereins begleitete die Ausführungen des Abg. Rickert mit lebhaftem Beifall und sprach ihm in einer einstimmig angenommenen Resolution ihr volles Vertrauen aus.

Noch immer wird von gewissen officiösen Organen behauptet, daß der Reichstagsabgeordnete Fürst Hohenlohe-Langenburg eine Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Mathilde von Augustenburg in Abrede gestellt habe. Dem gegenüber wird jetzt als bestimmt gemeldet, daß die Verlobung thatsächlich stattgefunden und zwar in Gotha in Gegenwart des Herzogs Ernst. Als durchaus gegenstandslos muß — wie man uns aus Berlin schreibt — es bezeichnet werden, wenn dem Fürsten Bismarck ein Bedenken gegen diese Heirath zugeschrieben wird, weil dadurch die Familie Hohenlohe eine außerordentlich einflußreiche Stellung und das Gerücht eine Unterlage erhalten könnte, daß Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst zum künftigen Reichskanzler bestimmt sei. Dergleichen Gerüchte aus den Vorzimmern dürfen nicht ernst genommen werden, zumal der Reichskanzler in so zarten Familienangelegenheiten seine eigene Meinung unterzuordnen versteht. — Auch die freiconservative „Post" tritt der Sache näher, indem sie wie folgt schreibt:

„Seit Mitte voriger Woche ist in den Blättern von der Verlobung des Prinzen Wilhelm die Rede. Wir hatten bisher Positives darüber nicht in Erfahrung bringen können, von der einen Seite wurde die Nachricht bestätigt, von der anderen bestritten. Wie wir jetzt hören, scheint die Thatsache der Verlobung des Prinzen mit der Prinzessin Auguste Victoria, ältesten Tochter des jüngst verstorbenen Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, trotz aller Dementis doch festzustehen. Wir vernehmen aus sicherster Quelle, daß bei dem letzten Empfange der Lady Odo Russell dem Prinzen Wilhelm selbst mehrfach von anwesenden Damen gratulirt und die Glückwünsche nicht zurückgewiesen wurden. Die Prinzessin Auguste Victoria ist am 22. October 1858 geboren; der Prinz am 27. Januar 1859."

Der kaiserliche Statthalter des Reichslandes regiert ganz im Sinne Herrn von Putkamer's oder Herrn Stöcker's. Seine Excellenz kommt dem Bischof von Straßburg noch um sieben Schritt weiter entgegen, als es der badische Minister der Freiburger Curie gegenüber gethan. Uebereinstimmend melden die Blätter, daß Bischof Raeß ermächtigt worden ist, das am 24. Juni 1874 geschlossene sogenannte Kleine Seminar in Zillisheim wieder zu eröffnen und die damals von ihm ernannten Lehrer wieder anzustellen. Das „Kleine Seminar" ist eine Art von Gymnasium und wurde polizeilich geschlossen, weil es sich der in der deutschen Schulgesetzgebung für Elsaß-Lothringen vom Jahre 1873 geforderten staatlichen Ueberwachung bezw. Aufsicht nicht unterziehen wollte. Die Schulgesetzgebung von 1873 will die Regierung nun, zunächst in Bezug auf das Seminar von Zillisheim, nicht mehr in Anwendung bringen, sondern sich begnügen, zur Wahrung der Rechte des Staates folgende zum Mindesten problematische Bestimmung des französischen Gesetzes vom 15. März 1850 in Anwendung bringen: „Die Beaufsichtigung der freien Schulanstalten hat zum Gegenstand die Sittlichkeit, die Gesundheit und die Reinlichkeit. In Bezug auf den Unterricht kann die Beaufsichtigung nur prüfen, ob derselbe nicht der Moral, der Verfassung und den Gesetzen Zuwiderlaufendes enthält." — Daß in das Straßburger Ministerium für Kirche und Schule ein ultramontaner Geistlicher aus Osnabrück als besonderer Referent für den katholischen Theil des Unterrichtswesens berufen worden ist, wird von der „Voss. Ztg." berichtet. Ein Telegramm des „W. T.-B." meldet uns noch:

Straßburg i. E., 15. März. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet, ist zur Eröffnung des Knabenseminars in Zillisheim und zur Ernennung des vom Bischof Raeß vorgeschlagenen Leiters desselben die Genehmigung ertheilt worden.

Die „Kölnische Zeitung" bringt aus dem Großherzogthum Mecklenburg, dem letzten Kernwerke des deutschen Feudalstaates, die folgende Correspondenz vom Freitag:

„Die vielbesprochene Abordnung der Ritter- und Landschaft der beiden Großherzogthümer Mecklenburg ist, um mit dem Ministerium über eine etwaige Revision der gänzlich veralteten Feudalverfassung zu verhandeln, am 8. d. M. in Schwerin eingetroffen und hat ihre Arbeit bereits begonnen. Da in Mecklenburg die Zustände gewöhnlich anders als im ganzen übrigen Deutschland zu sein pflegen und man hier von Seiten der Regierung Alles, was an Oeffentlichkeit und wirkliche Theilnahme der Bevölkerung am staatlichen Leben nur erinnern könnte, ängstlich zu vermeiden wünscht, so sollen auch alle diese Verhandlungen mit größter Verschwiegenheit betrieben werden, und wenn wirklich Etwas zu Stande kommen sollte, woran man aber gelinden Zweifel zu hegen berechtigt ist, soll das Land plötzlich mit einer octroyirten neuen, fix und fertig gewordenen Verfassung überrascht werden. Zu Vertretern der Ritterschaft sind lauter altadelige Landstände, die Hauptstützen und Säulen des jetzigen Feudalismus, erwählt worden. Von den etwa 400 bürgerlichen Rittergutsbesitzern in Mecklenburg hat man keinen einzigen in diese Deputation gewählt, da man Bürgerliche nur zu Reichstagsabgeordneten, aber nicht für eine Versammlung von mecklenburgischen Aristokraten würdig erachtet. Als Mitglieder der Landschaft wurden absichtlich fast ausschließlich nur solche Bürgermeister gewählt, die schon mit dem Hofrathstitel als Zeichen ihrer unbedingten Loyalität begnadigt wurden. Man sieht zwar in Mecklenburg mit vieler Neugierde den Ergebnissen dieser so eigenthümlich gebildeten Deputation entgegen, hegt aber auch nicht die mindeste Hoffnung für ein irgendwie ersprießliches Ergebniß ihrer Berathungen."

* * *

Im französischen Senate fand am Montag die Berathung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht statt. Die Artikel 1—6 wurden angenommen. Hierauf beantragte Pelletan als ein im Namen der Minorität der Commission gestelltes Amendement die Wiederherstellung des Art. 7. Der Conseilspräsident Freycinet erklärte, er wolle die neuliche Aufforderung Dufaure's, eine Verständigung herzustellen, nicht unbeantwortet lassen. Die Regierung habe trotz ihres Wunsches nach einem Ausgleich doch keine neue Fassung hergestellt, weil der Artikel 7 in ihren Augen schon eine „Transaction" gewesen. Da der Art. 7 abgelehnt worden sei, so bleibe nichts übrig, als die Gesetze zur Anwendung zu bringen; die Regierung müsse in der Stellung verharren, in die sie durch das Votum des Senats gebracht sei. Der Art. 7 wurde hierauf aufs Neue mit 149 gegen 132 Stimmen abgelehnt und sodann das ganze Gesetz mit 187 gegen 103 Stimmen angenommen. — Der russische Botschafter, Fürst Orloff, wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch von Paris nach Petersburg abreisen; während seiner Abwesenheit wird der Botschaftsrath, v. Kapnist, die Geschäfte der Botschaft leiten. — Bei dem letzten diplomatischen Diner auf der deutschen Botschaft zu Paris waren unter Anderm anwesend: Freycinet, Lord Lyons, Graf Beust, Marquis de Molins, der belgische Gesandte Baron Beyens, der schweizerische Gesandte Kern, die Mitglieder der Botschaft, Baron Courcel und Herbette vom Auswärtigen Amte und Frau Staatsminister Friedenthal. Unrichtigen Angaben gegenüber heißt es, daß Fürst Hohenlohe sich in der ersten Hälfte des April nach Berlin begeben wird. Herr v. Radowitz kommt erst nach der Abreise des Fürsten, und nachdem Diesem die Geschäfte in Berlin übergeben worden sind, nach Paris. — Die Regierung ist entschlossen, zunächst mit Schließung der Anstalten der nicht gesetzlich geduldeten geistlichen Orden vorzugehen. Freycinet wird, wie es heißt, die bevorstehende Interpellation in dem Sinne einer Politik energischer Bestimmtheit, doch mit Mäßigung, ohne Rücksicht auf das Drängen der Radicalen, beantworten.

Der Radicalismus versteigt sich nur gar zu oft zu einer Art von wahnwitziger Lächerlichkeit. So entnimmt der Pariser „Figaro" dem zu Neapel erscheinenden „Rabagas" zwei Briefe, von denen „Figaro" mit Recht bemerkt, daß sie in mehr als einer Beziehung merkwürdig sind und zeigen, bis zu welchem Grade von Verwilderung der revolutionaire Fanatismus führen kann. Dieselben lauten:

Felix Pyat an Garibaldi.
London, 1. März 1880.

Mein alter Freund!

Das jüngste Attentat auf den Despoten von Rußland bestätigt wiederum die Wahrheit des Satzes, daß die Internationale die Sonne der Zukunft ist. Alle Herrscher vom mächtigsten König bis zum geringfügigsten Präsidenten der Republik müssen, sei es im Guten oder mit Gewalt, beseitigt werden. Vereinigen Sie ja Ihre Stimme mit der der französischen Socialisten, um gegen die Auslieferung unseres wackern Freundes Hartmann Einspruch zu erheben. Der Boden Frankreichs muß für die Geächteten, die, wie wir, die bewaffnete Action wollen, um die allgemeine, somit democratische Republik zu begründen, unverletzlich sein. Ich schüttele Ihnen die Hand als Ihr aufrichtig ergebener Felix Pyat.

Garibaldi an Felix Pyat.
Caprera, 6. März 1880.

Mein lieber Pyat!

Sie bleiben der volksthümliche Barrikadenheld von Paris — ich danke Ihnen herzlich für Ihren freundlichen Brief, obgleich ich Ursache hätte, Ihnen wegen Ihres langen Schweigens zu zürnen. Hartmann ist ein wackerer junger Mann, dem alle ehrenwerthen Männer Hochachtung und Dankbarkeit schulden. Weder der Minister Freycinet, noch der Präsident Grevy können ihren Namen als ehrliche Republicaner unmöglich durch die Auslieferung eines politisch Geächteten beflecken — das wäre nur der Hyänen von Versailles würdig.

Der politische Meuchelmord ist das Geheimmittel, um die Revolution vorzubereiten. Die Souveraine nennen natürlich die Freunde des Volkes Mörder. Alle echten Republikaner, wie Agesilaus, Milan, Pietri, Orsini, Pianori, Monti und Tonetti, waren ihrer Zeit allerdings Meuchelmörder; heute sind es Märtyrer, welche die Bewunderung des Volkes verdienen. Hödel, Nobiling, Moncasi, Passavante, Solowiw, Otero und Hartmann sind die Vorboten der Regierung der Zukunft. Der Mörder ist der aus der Gemeinschaft ausgestoßene Priester, der den Fortschritt mit Hülfe des Scheiterhaufens unterdrückte und jetzt die Gewissen mittelst der Lüge ertödtet. Dieser Priester muß nach Sibirien verbannt werden, nicht aber die Gefährten Hartmann's. Herzlichen Händedruck und Gruß an Valles. Ihr Garibaldi.

Niemals, bemerkt der „Figaro" zu dem vorstehend mitgetheilten Briefwechsel, ist wohl eine kühnere Lobrede in der politischen Welt auf den Meuchelmord gehalten worden. Man denke sich nur einen Augenblick die Gesellschaft von Männern wie Pyat und Garibaldi geleitet, es wäre, um an aller Civilisation und Gesittung zu verzweifeln.

Die Kuldscha-Angelegenheit hat die russische Gesellschaft in lebhafte Bewegung gesetzt. Der „Golos" ist der Ansicht, daß sich Rußland mit Japan gegen China verbünden müsse, außerdem verlangt der „Golos", daß die Weigerung der chinesischen Regierung, den Vertrag mit Rußland zu ratificiren, allen europäischen Mächten, die mit China Verträge abgeschlossen haben, zur Beurtheilung vorgelegt werde. „Eine diese Angelegenheit betreffende, an die Regierung zu Peking gerichtete Collectiv-Note seitens der europäischen Mächte wäre, schreibt das genannte Blatt, eine ernste Mahnung, daß die Wahrung des Völkerrechts die Pflicht aller civilisirten Völker, daß seine Verletzung eine Beleidigung Aller ist." Natürlich fehlt es nicht an russischen Stimmen, welche die herausfordernde Haltung Chinas in dieser Angelegenheit dem englischen Einflusse zuschreiben. Die „Deutsche Petersburger Zeitung" nimmt an, „England habe künstlich den Groll wegen Abtretung Kuldschas genährt, dem die chinesische Regierung dann in ihrer barbarischen Art Ausdruck verliehen habe."

Aus Südamerika sind neue Posten eingegangen. So wird aus Lima vom 29. Januar gemeldet:

Einer der ersten Regierungsacte des Dictators Pierola war die Einsperrung sämmtlicher Zeitungsredacteure, weil dieselben angeblich gegen das von ihm erlassene Verbot anonymer Veröffentlichungen gefehlt hatten. Sodann schritt er zur Umgestaltung sämmtlicher Verwaltungsbehörden und ordnete an, daß die Beamten während des ganzen Tages in den Bureaux bleiben und dort auch gespeist werden sollen.

Dagegen ist für die Kriegführung nichts Wesentliches gethan worden. Die alliirte Hauptmacht, etwa 6000 Peruaner und 3000 Bolivianer, steht um Arica herum und soll, trotz der Mäßigkeit der spanischen Rasse, an Lebensmitteln Mangel leiden. Als einziger für die Alliirten günstiger Vorgang ist die Absetzung des feigen bolivianischen Obercommandirenden und Präsidenten Daza durch seine Truppen zu verzeichnen. Die Meuterer benutzten einen Moment, wo Daza abwesend und zwei ihm ergebene Bataillone gerade beim Baden waren, um Letzteren die Gewehre wegzunehmen. Daza, hiervon unterrichtet, kehrte gar nicht nach dem Lager zurück, ging sofort außer Landes und ward in Folge dessen auch der Präsidentschaft für verlustig erklärt. Für den Bestand des peruanisch-bolivianischen Bündnisses, der in letzter Zeit schwankend geworden war, ist dieses Ergebniß entschieden vortheilhaft.

Die Republik Mexiko ist eine Stätte wildester Parteileidenschaften; das Land geht auch jetzt wieder schweren Erschütterungen entgegen, denn am 30. November d. J. läuft der Amtstermin des Präsidenten Porfirio Diaz ab und die binnen Kurzem bevorstehende Präsidentenwahl erhält deshalb dort alle Parteien in Aufregung. Diaz selbst hat endgültig die Wiederwahl abgelehnt und Candidat der Regierung ist der jetzige Kriegsminister, General M. Gonzalez. Diesen, der, soweit sich dies aus der Ferne beurtheilen läßt, bisher sichere Aussicht hatte, erwählt zu werden, suchen die Gegner nun in letzter Stunde als verfassungsmäßig unwählbar hinzustellen, indem sie behaupten, er sei kein Mexicaner, sondern ein Spanier. Wenn dessen ungeachtet auf den General die Mehrzahl der Wahlstimmen fallen sollte, so würde sich möglicherweise die Gegenpartei dessen Einsetzung als oberster Executivbeamter der Republik gewaltsam widersetzen und das unglückliche Mexico abermals die Gräuel eines Bürgerkrieges zu ertragen haben.

Schwurgericht.

Erste Sitzung.

* Leipzig, 16. März. Am gestrigen Vormittag begannen im großen Saale des königl. Landgerichts die Quartalsitzungen des hiesigen Schwurgerichts. Herr Schwurgerichts-Präsident, Kammer-Director Rein, eröffnete die erste Sitzung mit einer Ansprache an die Geschworenen, in welcher er dieselben willkommen hieß, die der Aburtheilung harrenden Fälle in ihrer Beschaffenheit kurz skizzirte und die Hoffnung aussprach, daß es der gemeinsamen Thätigkeit gelingen werde, in allen Entscheidungen das Rechte zu finden.

Es wurde hierauf zur Bildung der Geschworenenbank verschritten und dieselbe aus folgenden Herren zusammengesetzt: Architekt Jummel, Fabrikant John, Musikalienhändler Abraham, Geh. Bergrath Ible, Freigutsbesitzer Winkler, Buchdruckereibesitzer Bär, Buchhändler Hartung, Tuchfabrikant Wilsdorf, Rittergutsbesitzer Clauß, Gutsbesitzer Wilhelm, Fabrikbesitzer Hessel und Gutsbesitzer Reichenbach.

Die Anklagebank wurde von dem 27 Jahre alten, wegen Betrugs ein Mal mit 8 Monaten Gefängniß bestraften Bahnarbeiter Heinrich Oscar Weck aus Brandis eingenommen. Weck unterhielt mit der Tochter eines Kutschers in der Nähe von Brandis ein Liebesverhältniß, und der Wunsch des Paares war, sobald als möglich Hochzeit machen zu können. Leider fehlte zum Ehestand das Wichtigste, das Geld, und um den zukünftigen Schwiegervater zur baldigen Hergabe einer Mitgift zu bewegen und sich auch sonst als einen nicht ganz unvermögenden Schwiegersohn zu geriren, fertigte Weck einen Cautionsschein über 600 ℳ an, welche bei der Verwaltung der Leipzig-Dresdner Staatsbahn deponirt sein sollten, unterschrieb den Schein mit den Worten „königl. Ober-Inspection Leipzig II v. Falkenstein" und drückte, um die Sache noch glaubwürdiger zu machen, eine Siegelmarke des königl. sächs. Finanz-Ministeriums auf, neben oder unter welche er wiederum die Unterschrift brachte: „v. Winckler."

Dieses Schriftstück zeigte nun Weck dem zukünftigen Schwiegervater in der bereits angedeuteten Absicht, den Alten gefügiger zu machen; damit aber nicht genug, zeigte es Weck auch dem Uhrmacher P. in Brandis und wußte dadurch Diesen zu bestimmen, ihm auf Credit einen Regulator, eine Weckuhr und die Trauringe zu überlassen. Als Sicherheit händigte Weck dem Uhrmacher, als Dieser das Bestellte brachte, jenen Schein ein. Alles Dies trug sich in der Zeit um Weihnachten vor. Jrs. zu.

Da fügte es sich, daß der Uhrmacher P. jenen Cautionsschein einem Bekannten zeigte, der sofort die Unächtheit erkannte, und auf diese Weise kam die Sache zur Kenntniß des Gendarmen und des Gerichts selbst; Weck wurde darauf unter die Anklage schwerer Urkundenfälschung gestellt.

Der Angeklagte wiederholte offen sein früheres Geständniß, gab zu, daß er in seiner untergeordneten Stellung eine Caution gar nicht zu stellen gehabt und daß er lediglich von der Absicht geleitet worden sei, den Schwiegervater zur möglichst baldigen Herausgabe der in Aussicht gestellten Mitgift zu bewegen. Seine Braut habe es selbst gern gesehen, daß die Wirthschafts- und Ausstattungssachen je eher je lieber angeschafft würden, und da habe er sich denn entschlossen, den Schein anzufertigen, d. h. den Text habe ein Bekannter (dem er die Sachbewandniß verschwiegen) geschrieben und er selbst habe dann die Unterschriften bewerkstelligt und die Siegelmarke, deren Erlangung ihm nicht schwierig gewesen, aufgedrückt.

Allerdings habe er den Schein in der Absicht angefertigt, daß der Schwiegervater denselben für ächt halten und zu dem Glauben kommen sollte, er, Weck habe wirklich eine solche Summe als Caution gestellt. Auch dessen war Weck nicht abredig, daß er den Schein dem Uhrmacher P. zur Sicherstellung für die gelieferten Waaren eingehändigt habe; P. habe Sicherstellung verlangt und anstatt ein Schuldbekenntniß zu schreiben, habe er dem P. lieber gleich den Schein selbst überlassen.

Der als Zeuge vorgeladene jetzige Schwiegervater Weck's — das Paar hat sich mittlermeile verheirathet — machte von dem ihm zustehenden Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch, und es trat deshalb sofort der andere Zeuge, Uhrmacher P., vor. Derselbe bemerkte, daß Weck ihm schon früher eine Uhr abgekauft und dabei vorgespiegelt habe, er sei Besitzer einer Hypothek von 600 Thalern. Der Handel über die Ausstattungsgegenstände sei derart abgeschlossen worden, daß die Sachen Eigenthum des Verkäufers bleiben sollten, so lange nicht der verabredete Kaufpreis getilgt sein würde. Er habe damals eine Schuldverschreibung von Weck verlangt, Dieser habe aber darauf erwidert, daß er gleich den Cautionsschein als Sicherheit behalten solle.

Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte Herr Ober-Staatsanwalt Hoffmann die Bejahung der auf beide Fälle gerichteten Schuldfragen, trat auch der Annahme mildernder Umstände im ersten Falle nicht entgegen und gab die Bejahung der Frage, ob auch für den zweiten Täuschungsfall mildernde Umstände anzunehmen seien, dem Ermessen der Geschworenen anheim. Herr Rechtsanwalt Weiler führte die für Annahme von Milderungsgründen in beiden Fällen sprechenden Momente vor und die Geschworenen gaben denn auch im Sinne des letzteren Antrags ihr Verdict ab.

Der Schwurgerichtshof, zusammengesetzt aus den Herren Präsident Rein und Landgerichtsräthen Sieber und Metsch, erkannte demnach auf eine siebenmonatliche Gefängnißstrafe.

Zweite Sitzung.

Der Gerichtshof und die Geschwornenbank waren aus den im ersten Falle genannten Herren zusammengesetzt; die Anklage führte Herr Ober-Staatsanwalt Hoffmann, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Hofrath Dr. Lobse.